

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Ausbauplanung der Schulsozialarbeit****Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.01.2019
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019

Beschluss:

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 nehmen die Ausschüsse das Konzept zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbezug des Schulsozialindexes zur Kenntnis.
Die Ausschüsse beschließen vor diesem Hintergrund die Schulsozialarbeit durch 15 zusätzliche Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 auszuweiten. Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden gemäß dem Beschluss (JHA/0038/2018) angepasst. Die Stellen setzen sich aus 5 städtischen Stellen an weiterführenden Schulen und 10 Stellen an Grundschulen in freier Trägerschaft zusammen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.500 (konsumtiver Anteil: 1.073.000 €, investiver Anteil: 22.500 €) für 2019 bzw. rd. 1.020.500 € für 2020ff. erfolgt aus im TP 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mitteln. Vor diesem Hintergrund beschließen die Fachausschüsse und der Finanzausschuss für 2019 die Freigabe der für diesen Zweck im Teilplan 0604 Kinder – und Jugendarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 1.050.000€ p.a.

Alternative:

Eine Alternative ist nicht gegeben, da der Rat der Stadt Köln die Zusetzung von 15 Schulsozialarbeiterstellen im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung bereits beschlossen hat. Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist aus inhaltlichen, sozial- und familienpolitischen Gründen unverzichtbar.

- die Schüler und Schülerinnen, deren Familien sich im SGB II-Bezug befinden
- die Schüleranzahl an einer Schule
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die andere staatliche Transferleistungen, wie z. B. BAföG, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz u. a. beziehen, woraus sich ein erhöhter Beratungsbedarf ableitet

B) Einsatz von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden.

- Hierzu soll es ab dem Schuljahr 2019/2020 drei Ausschreibungen geben, in denen jeweils 3 oder 4 Schulen regional zusammengefasst sind, auf die sich bewährte Träger der Sozialarbeit bewerben können. Damit wird durch die Nähe im Sozialraum die Einbindung der Fachkräfte in eine stabile Teamstruktur begünstigt.
- Die Fachdienststelle des Amtes für Schulentwicklung erstellt einen transparenten Bedingungskatalog für die Beauftragung durch die Kommune.
- Die ausgewählten Träger werden den Grundschulen als verantwortliche Organisation zur Durchführung der Schulsozialarbeit vorgeschlagen, die Zustimmung erfolgt durch den Beschluss der Schulkonferenz.
- Die im Ratsbeschluss von 2008 favorisierte Koppelung von Grundschulsozialarbeit und Ganztags soll als Kriterium nicht mehr maßgeblich sein.
- Die Träger stimmen die Auswahlverfahren für das einzustellende Personal mit den jeweiligen Grundschulen ab.

Die pädagogisch inhaltliche Konzeption wurde seit 2012 in Fachgesprächen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, mit Fachberaterinnen und Fachberatern, auf Fachtagen und in Arbeitskreisen regelmäßig kommuniziert und so eine für alle Fachkräfte einheitliche Grundlage für die operative Arbeit an den Schulen geschaffen. Mit dem Fachtag am 21.03.2019 im Historischen Rathaus für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Köln wird ein Impuls zur gemeinsamen Fortschreibung der Konzeption, die aktuelle Themen und neu entwickelte Methoden der pädagogischen Arbeit an Schulen einbezieht, gegeben.

C) Stellenverteilung

Mit den Stellenzusetzungen seit 2012 wurden insbesondere weiterführende Schulen mit einem hohen Bedarf an sozialpädagogischer Arbeit berücksichtigt. Mit dem geplanten sukzessiven Ausbau ist es nun notwendig, vorrangig die Grundschulen weiter zu versorgen, um frühzeitig einer positiven Entwicklung von Kindern den Weg zu ebnet sowie die bewährte Zusammenarbeit mit freien Trägern an Grundschulen auszubauen.

Folgende 15 Schulen sind nach den o. g. Kriterien mit einer jeweils 1,0 Stelle zu besetzen:

10 Grundschulen

GGs Neusser Straße, Florianschule, Weidenpesch

GGs Am Feldrain, Flittard

KGS Lindenbornstraße, Vincenz-Statz-Schule, Ehrenfeld

KGS Diependahlstraße, Stammheim

KGS An den Kaulen, Worringen

KGS Bülowstraße, Maternus-Grundschule, Nippes

GGs Lebensbaumweg, Anna-Langohr-Schule, Heimersdorf

GGs Schulstraße Unter Birken, Porz-Eil

GGs Adolph-Kolping Straße, Porz-Wahn

GGs Schulstraße Erich-Ohser-Schule, Pesch

5 weiterführende Schulen

Kaiserin Theophanu Gymnasium, Kantstr., Kalk

Rhein-Gymnasium, Düsseldorfer Str., Mülheim

Theodor Heuss Realschule, Euskirchenerstr., Sülz

Gymnasium Pesch, Schulstr., Pesch

Johann-Gottfried-Herder Gymnasium, Kattowitzer Str., Buchheim

D) Verwaltungsinterne Verortung des Fachbereichs Schulsozialarbeit

Die Grundidee von Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot in Schulen spiegelt sich durch die Zuordnung zum Amt für Schulentwicklung seit 2012 in seiner Organisations- und Steuerungsstruktur wider. Die Anbindung an die Schulverwaltung hat zu einer vertrauensvollen, zielgerichteten und verbindlichen Kooperation mit der Schulaufsicht geführt, so dass ein einfacher Austausch in alltäglichen, wie in Krisensituationen an Schulen zur schnellen Klärung zum Wohle der Kinder und Jugendlichen beiträgt. So konnten die Landesbediensteten der Multiprofessionellen Teamstellen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Sinne eines Jugendhilfeangebots in Absprache mit der Schulaufsicht sinnvoll eingesetzt und durch die Fachdienststelle fachlich begleitet werden.

Die Kontakte und Kooperation mit den Schülerrätinnen und Schülerräten haben die Position der Schulsozialarbeit in den Schulen gefestigt und den Weg für die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit dem Lehrpersonal weiter geebnet. Die Eigenständigkeit der Profession der Schulsozialarbeit wurde so gestärkt.

Eine Profilschärfung der Schulsozialarbeit wird vor dem Hintergrund weiterer, durch das Land eingesetzter, sozialpädagogischer Fachkräfte an Kölner Schulen notwendig. Durch diverse Landesprogramme sind in den letzten beiden Jahren Fachkräfte für die Schuleingangsphase an Grundschulen, Stellen für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I etc. hinzugekommen.

Diese Fachkräfte haben auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Aufgaben in Schule, was erfordert, den generellen Auftrag von Schulsozialarbeit zu präzisieren und konzeptionell fortzuschreiben.

Die Erfahrungen des stufenweisen Ausbaus der Schulsozialarbeit seit 2008 haben verdeutlicht, dass zur Qualitätssicherung und professionellen Weiterentwicklung in diesem speziellen Tätigkeitsfeld Fachberatung, Fortbildungen, regelmäßiger Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und eine Zugehörigkeit unabdingbar sind. Junge Fachkräfte sind ohne diesen begleitenden Rahmen als Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen unverantwortbar überfordert.

Im Austausch mit den schulnahen Angeboten, die im Amt für Schulentwicklung angesiedelt sind, wie der Bildungsberatung und dem Landesprogramm „Kein Anschluss ohne Abschluss“ werden wichtige Informationen transportiert. Die Nähe zum Sachgebiet der kulturellen Bildung ermöglicht eine gute Vermittlung von Angeboten, die durch die Fachkräfte für Schülerinnen und Schüler direkt nutzbar werden und so den Bereich der Prävention wesentlich erweitern.

Neben der pädagogisch inhaltlichen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit liegt die Abwicklung und Kontrolle der Finanzen beim Amt für Schulentwicklung. Allen Verpflichtungen, die sich durch den Finanzausschuss des Landes ergeben, kommt das Amt für Schulentwicklung nach. Für alle 96,66 Stellen, die durch das BuT-Nachfolgeprogramm des MAGS gefördert werden, müssen sämtliche BuT-Aktivitäten der Fachkräfte jährlich dokumentiert werden.

Die Verwaltung strebt aus den genannten Gründen an, die Finanzen in Zukunft auch generell beim Amt für Schulentwicklung zu verorten, um die pädagogisch inhaltliche und finanzielle Gestaltung der Schulsozialarbeit insgesamt unter einem Dach zusammenzufassen.

E) Finanzierung

Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf 15 zusätzliche Stellen (5 Stellen in städt. und 10 Stellen in freier Trägerschaft) führt zu den nachfolgenden dargestellten, haushaltsmäßigen Auswirkungen. Die für diese zusätzlichen Stellen erforderlichen büro- und informationstechnischen Ausstattungskosten fallen in den Schulen einmalig in 2019 an und wurden, wie auch die Tariferhöhung 2019, im Finanzbedarf 2019ff. berücksichtigt:

	HJ 2019			HJ 2020 ff		
	Kommune	Freie Träger	SUMME (gerundet)	Kommune	Freie Träger	SUMME (gerundet)
1. Aufwendungen (ergebniswirksam)						
1.1 Personalaufwendungen	344.038,80 €	- €	344.000,00 €	344.038,80 €	0,00 €	344.000,00 €
1.2 Sachaufwendungen	52.500,00 €	670.529,10 €	729.000,00 €	6.000,00 €	670.529,10 €	676.500,00 €
SUMME Aufwendungen	396.538,80 €	670.529,10 €	1.073.000,00 €	350.038,80 €	670.529,10 €	1.020.500,00 €
2. Investitionsauszahlungen	22.500,00 €	- €	22.500,00 €			

Die für die Ausweitung der Schulsozialarbeit im Hpl. 2019 im Teilplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit bei Teilplanzeile 11 Personalaufwendungen, 15 Transferaufwendungen und 16 sonst. ordentl. Aufwendungen ab 2019 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1.050.000 € p.a. werden für diese Mittelverwendung freigegeben. In 2019 wird die bestehende, konsumtive Finanzierungslücke in Höhe von 23.000 € aus Verbesserung im Teilergebnisplan 0604 finanziert.

Die für die Beschaffung der investiven Ausstattung in 2019 einmalig anfallenden Investitionskosten in Höhe von 22.500 € werden aus im Teilfinanzplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mittel finanziert.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) ist in Höhe von 5.018.958 € jährlich bis zum Ende des Jahres 2020 zugesagt. Dies deckt derzeit 60% der Kosten des Sachgebiets Schulsozialarbeit ab. Der Bewilligungsbescheid für die Jahre 2019 und 2020 ist eingegangen. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch das Amt für Schulentwicklung mit der Bezirksregierung.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat für die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit einen neuen Erlass angekündigt (Sachverständigen-Anhörung im Landtag am 21.11.2018 zum Thema „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW“, weshalb eine Aussage bezüglich einer Finanzierung über 2020 hinaus zurzeit nicht möglich ist.